

An alle Haushalte



Bürgerbrief der Gemeinde Wendtorf

September 2022

Liebe Wendtorferinnen und Wendtorfer,

nun ist der Sommer mit hohen Temperaturen und viel Sonnenschein auch schon wieder vorbei. Unsere neu gepflanzten Linden am A-Sportplatz haben wir 2x wöchentlich mit Wasser versorgen müssen. Bleibt zu hoffen, dass wir noch einen schönen Herbst bekommen.

Wer von uns hätte je gedacht, dass ein Eroberungskrieg in Europa vom Zaun gebrochen wird, jetzt schon über ein halbes Jahr. Die Auswirkungen treffen uns alle und wöchentlich gibt es neue Mangelmeldungen und der Staat versucht damit fertig zu werden. Hoffentlich gelingt das zu unser aller Beruhigung.

Von neuen Energiepreisen bleibt auch die Gemeinde nicht verschont. Im Bereich DGH und Sportplatz wird die Gebäudetemperatur um ca. 2 Grad abgesenkt. Die neu eingebauten Gas-Brennwertgeräte (Kita, Halle, Promenadenweg und Feuerwehr) sind sparsam. Ein weiterer Kostenposten für uns ist die Straßenbeleuchtung. Die Gemeindevertretung (GV) hat am 08.09.22 folgende Regelungen beschlossen:

Dorf + Wendtorferstrand im Wohnbereich: morgens 3.30 Uhr an und abends 22 Uhr aus.

Naturerlebnisraum: morgens keine Beleuchtung und abends 20 Uhr aus.

Deichkronenweg Marina: morgens 6 Uhr an, abends 20 Uhr aus.

Bei der Stromversorgung sind wir auf Amtsebene mit vielen anderen Gemeinde zusammen in einem s.g. Pool. Bis zum Jahresende läuft unser Vertrag und dann müssen wir sehen wie es weitergeht. Auf jeden Fall wird es auch für uns wesentlich teurer.

Gut, dass wir in den letzten Jahren uns auf LED ausgerichtet haben. Im Bereich des Marina-Deiches und der Hochhäuser sind wir zusammen mit der Gemeinde Stein in der Förderung. Geld ist da, aber geliefert wird nicht.

Feuerwehr

Endlich konnten wir die Bauleitplanung für das neue FF-Gebäude an der K44 einen Schritt weiterbringen. Im Parallelverfahren werden der Flächennutzungs- (17. Änderung) und der Bebauungsplan (Nr. 12) ins vorgeschriebene Verfahren geben. Veröffentlicht beim Amt (www.amt-probstei.de)

Nach einem gemeinsamen Ausschreibungsverfahren mit anderen Gemeinden konnten wir das von der Feuerwehr gewünschte Fahrzeug (HLF 20) zum Preis von 328.000 € bestellen. Der bewilligte Zuschuss beträgt 147.500 €. Die Beladung des Fahrzeuges wird erst dann bestellt, wenn das Auto geliefert wird. Die Bauzeit: ca. 2 Jahre

Das Regenwasserrückhaltebecken, dass der Abwasserzweckverband (AZV) bauen muss, wird im nächsten Jahr auf der Grünfläche vor der Spielzone des NER gebaut. Die abgeleitete Regenwassermenge soll von 320 l/sec. Auf 80 l/sec. gedrosselt werden. Dazu ist eine entsprechende Rückstaumöglichkeit zu schaffen.

Neue Bauplätze

Die vier Bauplätze sollen noch dieses Jahr erschlossen werden. Die Anlieger des „Grünen Kamp“ werden noch durch eine Hauswurfsendung der Baufirma unterrichtet. Der Verkaufspreis ist von der GV auf 270 €/m² festgesetzt. Die Bauwilligen werden nach einem von der GV beschlossenen Verfahren ausgesucht.

Ungeziefer

Das Amt Probstei hat als Ordnungsbehörde für die Straßen „Grüner Ring“ und „Zum See“ eine allgemeine Rattenbekämpfung angeordnet.

B e k a n n t m a c h u n g

Rattenbekämpfung in der Gemeinden Wendtorf

Es wird hiermit angeordnet, in der Zeit vom **16.09.2022 bis 30.09.2022** eine allgemeine Rattenbekämpfung in **der Gemeinde Wendtorf im Bereich der Straße Grüner Ring und der Straße Zum See** durchzuführen, die nach den Vorschriften der Kreisverordnung über die Bekämpfung von Ratten im Kreis Plön vorzunehmen ist.

Zur Rattenbekämpfung sind die Eigentümerinnen und Eigentümer

- **der bebauten oder unbebauten Grundstücke, die innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile liegen,**
- **der bebauten Grundstücke außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile sowie der Grundstücke, die als Zeltplatz oder Lagerplatz für Lebensmittel, Abfallstoffe oder Kompost genutzt werden,**
- **der Abwasseranlagen (Kanalisations- und Kläranlagen)**
- **sowie von Wasserfahrzeugen, Wohnschiffen und schwimmenden Geräten**

verpflichtet.

Dieselbe Verpflichtung trifft die Personen, welche die tatsächliche Gewalt über die vorstehend bezeichneten Sachen ausüben. Den Verpflichteten bleibt freigestellt, sich eines gewerblichen Schädlingsbekämpfers zu bedienen.

Es dürfen nur Bekämpfungsmittel ausgelegt werden, die vom Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin geprüft sind. Beim Kauf der Bekämpfungsmittel ist darauf zu achten, dass von dem Verkäufer Lieferscheine ausgestellt werden, auf denen das Datum der Abgabe, die Art und die Menge des Bekämpfungsmittels ersichtlich sein müssen. Die zur Rattenbekämpfung Verpflichteten haben diese Lieferscheine den Kontrollkräften auf Verlangen vorzulegen.

Die Bekämpfungsmittel **müssen am 16.09.2022 bis spätestens 10.00 Uhr** ausgelegt sein und **sind** während der Bekämpfungsaktion **bei Bedarf zu ergänzen und zu erneuern**.

Die Auslegung des Bekämpfungsmittels **ist** so vorzunehmen, dass insbesondere Kinder und auch Haustiere nicht gefährdet werden.

Auf die ausgelegten Bekämpfungsmittel **ist deutlich sichtbar hinzuweisen**. Innerhalb der Bekämpfungsaktion und insbesondere nach deren Abschluss ist nach toten Ratten zu suchen, die unverzüglich so zu beseitigen sind, dass keine Gefahr mehr von ihnen ausgehen kann.

Nach Abschluss der Bekämpfungsaktion sind Rattenlöcher und die von Ratten genagten Durchtrittstellen mit geeigneten Mitteln fest zu verschließen. Bauliche Mängel, die den Aufenthalt von Ratten begünstigen oder den Zugang der Ratten in Gebäuden erleichtern, sind unverzüglich zu beseitigen. Die ausgelegten Bekämpfungsmittel sind unmittelbar nach Abschluss der Bekämpfungsaktion so zu entfernen, dass keine Gefahr mehr von ihnen ausgehen kann.

Bitte denken Sie auch daran, dass Lebensmittel, bzw. Essensreste nicht auf den Kompost gehören.

Zuwendungen gegen die Anordnung über die allgemeine Rattenbekämpfung können mit Geldbuße geahndet werden.

Die Verpflichtung, auch außerhalb der Rattenbekämpfungsaktion jeden Rattenbefall unverzüglich zu bekämpfen, bleibt hiervon unberührt.

Für Rückfragen steht das Ordnungsamt zur Verfügung.

Das Ordnungsamt ist zu erreichen unter der Telefonnummer **04344-3061351**

24217 Schönberg, den 06.09.2022

Amt Probstei

Der Amtsdirektor

als Ordnungsbehörde

I.A. gez. Stuhr

Auch wenn die vorgeschriebene Zeit fast um ist, möchte ich bitten auch in den nachfolgenden Wochen noch auf Ratten etc. zu achten und gegebenenfalls mit Gift dagegen vorzugehen. Beachten Sie bitte, dass es vorgeschriebene Behältnisse gibt, damit keine Unbefugten Zugriff haben (z.B. Kinder oder Haustiere)

Änderung der Parkgebühren

Ab 01.01.2023 ist die Gemeinde bei einem Teil ihrer Leistungen umsatzsteuerpflichtig in Höhe von 19%. Leider mussten wir die Parkgebühren erhöhen.

Anliegend der Auszug über die Änderung:

§ 4

Höhe der Parkgebühren

(1) Die Parkgebühr beträgt für den Parkplatz „Bottsand“ gemäß § 2 Nummer 1

1.	bei einer Parkdauer bis zu 1,00 Stunde	Neu: 1,50	1,00 EUR
2.	bei einer Parkdauer bis zu 2,00 Stunden	Neu: 2,50	2,00 EUR
3.	bei einer Parkdauer bis zu 3,00 Stunden	Neu: 3,50	3,00 EUR
4.	bei einer Parkdauer bis zu 4,00 Stunden	Neu: 5,00	4,00 EUR
5.	bei einer Höchstparkdauer von 12,00 Stunden	Neu: 6,00	5,00 EUR
6.	Jahresgebühr	Neu: 120,00	100,00 EUR
7.	Jahresgebühr für Personen mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Wendtorf	Neu: 80,00	65,00 EUR

(2) Die Parkgebühr beträgt für den Parkplatz „Naturerlebnisraum“ gemäß § 2 Nummer 2

1.	bei einer Parkdauer bis zu 0,5 Stunden		frei
2.	bei einer Parkdauer bis zu 1,00 Stunde	Neu: 1,50	1,00 EUR
3.	bei einer Parkdauer bis zu 2,00 Stunden	Neu: 2,50	2,00 EUR
4.	bei einer Parkdauer bis zu 3,00 Stunden	Neu: 3,50	3,00 EUR
5.	bei einer Parkdauer bis zu 4,00 Stunden	Neu: 5,00	4,00 EUR
6.	bei einer Höchstparkdauer von 12,00 Stunden	Neu: 6,00	5,00 EUR

Marina

Am 14.9 haben wir den Deichkronenweg zw. Marina und dem Nabu-Haus abgenommen. Die Teilnehmer waren sich einig, dass die Baufirma gute Arbeit abgeliefert hat. Die Beschilderung für die Verkehrsregelung wird folgen, ebenso wie die deutliche Kenntlichmachung der Fernrohre etc. durch reflektierende Strahler.

Im nächsten Jahr wollen wir den restlichen Weg bis zum Schleusenauslauf erneuern.

Die Erneuerung der Spundwand im Bereich der Fischersteges ist erfolgt und die Zugänge zu den Liegern wurde erneuert und mit Handläufen versehen. Die Restarbeiten sollen zeitnah erfolgen. Gesamtkosten: über 1 Mio. Euro.

Das europaweite Ausschreibungsverfahren für die Promenade soll auch noch in diesem Monat losgehen, so dass in 2023 endlich gebaut werden kann.

Im Moment werden die Bauflächen für das Hotel und das Indoor-Outdoor Gebäude vorbereitet. Der Bereich des Versorgungsgebäudes (z.B. Gaststätte) vor dem Deich soll noch in diesem Jahr in Betrieb gehen. In der Nähe des alten „Sporting“ werden auch dafür Parkplätze angelegt.

Kita

Die vorgesehene bauliche Erweiterung der Kita im Eingangsbereich ist bei der Baubehörde endlich beantragt worden. Corona und Krankenstände beim Personal haben zeitweise zu verringerten Öffnungszeiten geführt. Für die nächste Zeit sind Neueinstellungen erfolgt. Mein Dank geht an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ihr übermäßiges Engagement in diesem Jahr.

Bauhof

Im Teilbereich unserer Grünflächen (Kurpark, NER, Einfahrt zum Wendtorfer Strand) werden leider die Hinterlassenschaften der Hunde nicht mit den kostenlos bereitgehaltenen Schietbüten beseitigt. Beim Mähen fliegen die Teilstücke um die Ohren oder werden eingeatmet, spätestens beim Gerätereinigen. Bitte achten Sie mit auf die Schmutzfinken.

Die Glasfaserfirma TNG hat die Verlegearbeiten beendet. In vielen Häusern muss noch die Verteilung ergänzt werden. Die erneuerten Bürgersteige passen gut ins Ortsbild. Die Kosten belaufen sich auf fast 140.000 Euro.

Zum Abschluss noch ein Hinweis: Am 14. Mai 2023 finden Kommunalwahlen statt. Dafür suchen wir Kandidaten für den Wahlvorstand sowie für die Listenbewerber zu Gemeindevertretung.

Ihr Bürgermeister



Claus Heller



Gemeinde Wendtorf
Der Bürgermeister
Claus Heller

Dorfstraße 29, 24235 Wendtorf
Tel: 04343/ 9217, Fax: 04343/5362
buergemeister-wendtorf@gmx.de
tgl. Sprechzeiten von 7.30 – 8.30 Uhr